

ANTRAG

Antragsteller*innen:

A3.1.2.NEU2: Änderung der Diözesanordnung des BDKJ Diözesanverbandes Würzburg (Diözesanordnung exkl. Statut)

Antragstext

1 Die Diözesanversammlung möge die folgenden Änderungen der Diözesanordnung
2 beschließen. Darüber hinaus wird der BDKJ-Diözesanvorstand ermächtigt, den Text
3 der beschlossenen Änderungen der Diözesanordnung auf grammatischen und
4 orthografische Richtigkeit, geschlechtersensible Sprache sowie auf das Zutreffen
5 der enthaltenen Verweisungen zu überprüfen und eine eigenständige Endredaktion
6 vorzunehmen, die die Regelungen der Diözesanordnung von Inhalt und Auswirkung
7 her unberührt lässt.

8 Die Diözesanordnung soll wie folgt geändert werden.

§ 22 Abstimmungsregeln

10 (2)

11 Bei Abwahlen, Ordnungsänderungen, Änderungen des Leitbilds, Änderungen der
12 Geschäftsordnung, Beschlüssen über die Auflösung des Diözesan- bzw.
13 Regionalverbandes oder Änderung des Statuts entscheidet die Mehrheit von zwei
14 Dritteln der abgegebenen Stimmen. Mindestens ist jedoch die Zustimmung der
15 Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

16 X. Inhaltsgleiche Änderungen in Diözesanordnung und Statut können in einem
17 gemeinsamen Antrag behandelt und abgestimmt werden, um die Parallelität zu
18 gewährleisten.

21 § 24

22 (3) Die „Ordnung der diözesanen Strukturen zur Intervention bei Missbrauch
23 geistlicher Autorität (Geistlicher Missbrauch)“ findet in ihrer jeweils
24 geltenden, im Amtsblatt der Diözese Würzburg veröffentlichten Fassung Anwendung.

Begründung

Bei der Diözesanversammlung 2024 kam die Frage auf, mit welcher Mehrheit das Statut beschlossen werden muss. Um hier für die Diözesanversammlung 2025 und die Zukunft Sicherheit zu schaffen, stellen wir diesen Antrag zur Änderung der Diözesanordnung und Fixierung der nötigen zwei Drittel Mehrheit zur Änderung eines Statuts.